

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0764/17

Titel

Ergänzende Frage zur Drucksache 0652/17 - Erweiterung Räumlichkeiten am Standort der John F. Kennedy Gemeinschaftsschule am Rabenhügel 10

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Ist es möglich, eine BVJS vom Rabenhügel an einen anderen Standort bzw. an eine andere Berufsschule zu verlegen?

Über die Aufnahme von Schülern, auch von Schülern mit Migrationshintergrund, die im Rahmen eines Berufsvorbereitungsjahres zusätzlich die deutsche Sprache erlernen, entscheidet der Schulleiter der jeweiligen Staatlichen Berufsbildenden Schule (SBBS). Die notwendigen Lehrerzuweisungen werden durch das zuständige Staatliche Schulamt (SSA) vorgenommen. Dies bedeutet, dass der Schulträger kaum Einfluss auf die Bildung von BVJS- Klassen an den SBBS hat. Ohne eine letztliche Entscheidung treffen zu dürfen, ist es für den Schulträger lediglich möglich, Gespräche mit den betroffenen Schulen oder dem SSA zu führen, wie es in diesem Zusammenhang auch erfolgte. In einer gemeinsamen Beratung mit den Schulleitern der SBBS 7 und SBBS 5 ist es gelungen, Klassen aus dem Rabenhügel an die SBBS 5 zu verlegen. Mit dieser Maßnahme wird zum Ende des Schuljahres 2016/17 ein Klassenraum frei, welcher der John-F.-Kennedy-Schule angeboten werden kann.

Eine Verlegung wäre entsprechend der gemachten Ausführungen durch SSA und Schulleiter grundsätzlich möglich. Dies gilt unter der Beachtung von damit verbundenen möglichen baulichen und schulorganisatorischen Prämissen, welche dann durch den Schulträger umzusetzen wären. Seitens des Schulträgers müssten dann, entsprechend der vorherrschenden Berufsfelder, zusätzliche Lehrwerkstätten und Fachräume für den Praxisunterricht in den aufnehmenden Berufsschulen errichtet werden.

Anlagen

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleiter Amt für Bildung

20.04.2017

Datum